

- ☐ **Beschluss**
- ☐ **Wahl**
- ☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 33/003/2019

öffentlich

Fachbereich: Ausländeramt Bearbeiter/in: Geisler, Désirée	Datum: 13.08.2019 Az.:
--	---------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	09.09.2019	Kenntnisnahme

Bericht über das Projekt "Fördern und Fordern - Schritt für Schritt zum gesicherten Aufenthalt"

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz nimmt die Ausführungen des Caritasverbandes und der Verwaltung zur Kenntnis.

Fachbereich: Ausländeramt Bearbeiter/in: Geisler, Désirée	Datum: 13.08.2019 Az.:
--	---------------------------

Bericht über das Projekt "Fördern und Fordern - Schritt für Schritt zum gesicherten Aufenthalt"

Anlass der Vorlage:

Seit dem 01.01.2017 arbeiten der Caritasverband für den Kreis Mettmann e.V., das Kreisintegrationszentrum und das Ausländeramt des Kreises Mettmann im Projekt „Fördern und Fordern“ zusammen. Der Ausschuss erhält einen Bericht zu diesem Projekt

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2017 ist die vg. Vereinbarung zwischen den drei Partnern Caritasverband, Kreisintegrationszentrum und Ausländeramt in Kraft getreten.

Seither unterstützt die Caritas Ausländerinnen und Ausländer dabei, die Voraussetzungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis zu schaffen und Hemmnisse (z. B. fehlender Nachweis der Identität, Passlosigkeit, fehlende Sicherung des Lebensunterhalts) zu beseitigen.

Die Zuständigkeiten verteilen sich wie folgt auf die Partner:

Ausländeramt	Identifizierung von geeigneten Ausländerinnen und Ausländern und Zuweisung an den Caritasverband
Caritasverband	Einzelberatung und Unterstützung durch ausgebildete Fachkräfte insbesondere bei • Identitätsklärung • Passbeschaffung • Sicherung des Lebensunterhalts • Teilnahme an Integrationskursen
Kreisintegrationszentrum	Abrechnung nach den im Vertrag festgelegten Fallpauschalen

Zukünftig wird die Vereinbarung als Projekt des Caritasverbandes mit dem Ausländeramt fortgeführt. Die Abrechnung erfolgt ab dem Jahr 2020 über das Ausländeramt. Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 wurden im Produkt 02.03.01 Mittel in Höhe von 58.000 € eingestellt, die zuvor im Produkt 05.04.07 eingeplant waren.

Der Caritasverband und das Ausländeramt berichten in der Sitzung über das Projekt.